

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,
Kersten Artus, Elisabeth Baum, Dr. Joachim Bischoff, Wolfgang Joithe-von
Krosigk, Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2009/2010
Einzelplan 4 und 6**

Kapitel 4610, Titel 681.12

Kapitel 6300, Titel 682.12 (741)

**Betr.: Verbesserungen der Leistungsangebote im ÖPNV Einführung eines
Sozialtickets mit dem Leistungsumfang einer Allgemeinen Zeitkarte für
den Großbereich Hamburg oder vier Tarifzonen**

Die „Sozialkarte Hamburg“ wird seit dem 01. Juli 2007 leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz in Hamburg nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz sowie verwandten Leistungsgesetzen durch die Grundsicherungs- und Sozialabteilungen beziehungsweise sozialen Dienstleistungszentren der Bezirksämter oder durch das team.arbeit.hamburg – Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II und ihre Job-Center ausgestellt (Drs. 18/5956). Als verwandte Leistungsgesetze, deren Höhe die Hilfe zum Lebensunterhalt nicht überschreitet, kommen das Bundesversorgungsgesetz – Kriegsofferfürsorge und das Bundesausbildungsförderungsgesetz in Betracht (Drs. 18/6619). Die „Sozialkarte Hamburg“ wird für den jeweiligen Bewilligungszeitraum der anspruchsberechtigenden Leistungen auf formlosen Antrag hin, jedoch nicht obligatorisch, gebührenfrei ausgestellt und ermäßigt seit dem 01. Januar 2009 den Erwerb einer HVV-Zeitkarte um 18 Euro/Monat (<http://www.hamburg.de/sozialkarte>).

Der Hartz IV-Eckregelsatz (alleinstehende Person) für Verkehr (ÖPNV, Fahrrad) ist mit rund 15 Euro pro Monat ausgewiesen.

Im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) kostet jedoch auch eine durch die „Sozialkarte Hamburg“ verbilligte Allgemeine Zeitkarte für den Großbereich oder vier Tarifzonen noch immer 70 Euro/Monat. Die CC-Karten sind wegen der zeitlichen Nutzungsbeschränkungen für zahlreiche Mobilitätserfordernisse nahezu ungebräuchlich und dennoch stark überteuert. Der Preis einer CC-Karte für den Großbereich oder vier Tarifzonen beliefe sich auch durch die „Sozialkarte Hamburg“ ermäßigt noch immer auf einen Preis von 30 Euro/Monat. Kleinere Tarifgebiete (drei Tarifzonen und weniger) können insbesondere den Mobilitätsbedürfnissen von dezentral in Hamburg wohnenden Nutzerinnen und Nutzern des ÖPNV nicht genügen. Die grundsätzlich jedem zum Erwerb einer verbilligten Zeitkarte Berechtigten eröffnete Möglichkeit der Teilnahme an einem HVV-Abonnement wirft wegen der in der Regel kürzeren Bewilligungszeiträume von Sozialleistungen und wegen anderer sozialrechtlicher Unwegbarkeiten (vergleiche Drs. 19/2107) praktische Durchführungshindernisse auf und wird deshalb kaum in Anspruch genommen.

Zusammengefasst schlägt eine verbilligte CC-Karte für den Großbereich mit den doppelten der einem Hartz IV-Betroffenen pro Monat zur Verfügung stehenden Aufwendungen zu Buche, ist jedoch wegen der erheblichen zeitlichen Mobilitätseinschränkungen abzulehnen. Eine gebräuchliche Allgemeine Zeitkarte für den Großbereich kostet gegenwärtig, mit der „Sozialkarte Hamburg“ um 18 Euro reduziert, noch immer 70 Euro/Monat und damit signifikant mehr als das Vierfache der einem Hartz IV-Betroffenen im Monat für den ÖPNV zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. für den Haushaltstitel 681.12 „Preisnachlass auf Zeitkarten – Sozialkarte“ und für den Haushaltstitel 682.12 (741) „Tariffüllender Zuschuss an die HVV GmbH für die Abgabe vergünstigter Zeitkarten“ werden zusätzlich 50 Millionen Euro eingestellt.
2. Der Senat wird aufgefordert, mit der HVV GmbH in Verhandlungen zu treten über eine Änderung des Gemeinschaftstarifs des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) mit dem Ziel der Schaffung eines Sozialtickets im Leistungsumfang einer Allgemeinen Zeitkarte, erhältlich nach Vorlage der „Sozialkarte Hamburg“.

Der ermäßigte Preis für das Sozialticket im HVV darf 15 Euro/Monat (kein Abo) nicht übersteigen. Das Sozialticket ist gültig für vier Tarifzonen oder den Großbereich Hamburg. Eine tageszeitliche Begrenzung des Sozialtickets ist auszuschließen.

Die Deckung erfolgt durch die Maßnahmen zur Sanierung der öffentlichen Finanzen im „Strukturprogramm für Hamburg“, vorgelegt von der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft.

Begründung:

Ein nunmehr für alle Leistungsberechtigten nach Vorlage der „Sozialkarte Hamburg“ aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln tatsächlich erschwingliches Sozialticket würde zahlreiche Vorteile mit sich bringen und ein wichtiges Zeichen setzen:

- Durch Sicherstellung der Mobilität der Leistungsberechtigten wäre ein wichtiger Schritt gegen weitere soziokulturelle Exklusion unternommen;
- gerade für Heranwachsende und junge Erwachsene in den Problemstadtteilen würden sich so auch die sozialen Räume weiten und sie würden leichter der einschlägigen „Eckensteher-Gesellschaft“ entgehen können;
- Verwaltungsaufwand für die Erstattung der Fahrtkosten von Einzelfahrten könnte abgebaut werden;
- Verwaltungsaufwand für die Ausgabe der vergünstigten Tickets für sogenannte „Ein-Euro-Jobber“ würde entfallen und die Mittel hieraus könnten in das Budget für das Sozialticket fließen;
- die zunehmenden gewalttätigen Übergriffe insbesondere auf die ungeschützten Busfahrer, denen die Kontrolle der Fahrausweise obliegt, würden erwartungsgemäß zurückgehen, womit ein Beitrag zur Sicherheit des im HVV beschäftigten Personals und der Fahrgäste geleistet wäre;
- erwartungsgemäß würde die Anzahl der Anzeigen wegen Beförderungserschleichung (§ 265 a StGB) ebenfalls zurückgehen und würde damit eine Kostensparnis für Justiz und Vollzug nach sich ziehen;
- die Freie und Hansestadt Hamburg würde ein wichtiges ökologisches Zeichen für einen (für alle) erschwinglichen und attraktiven ÖPNV setzen.